

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bexbach für das Haushaltsjahr 2024

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Stand der Abschlüsse und Entwicklung des Eigenkapitals

Die Abschlüsse sind bis einschließlich 2022 erstellt, die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Stadtrates am 21.12.2023.

Jahresabschluss 2022

Der Haushalt 2022 wies in der Planung einen Überschuss in Höhe von rd. 577.000 € aus. Trotzdem war der durch den Saarlandpakt geforderte strukturelle Ausgleich im Jahr 2022 sehr schwierig zu erreichen. Es handelte sich in der Veranschlagung um einen absoluten Sparhaushalt. Hauptsächlich aufgrund hoher Gewerbesteuermehreinnahmen und Minderausgaben bei den Personalaufwendungen wurde ein wesentlich höherer Überschuss erwirtschaftet als erwartet. Der tatsächliche Überschuss in Höhe von 9.215.163,31 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Haushalt 2023

Der Haushalt 2023 wies in der Planung ein Defizit von rd. 6,6 Mio. € aus, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Schlüsselzuweisungen, Anstieg der Kreisumlage, Einkalkulierung des Anstiegs der Energiekostenpreise sowie die Finanzierung dringend notwendiger Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und Straßen. Außerdem wurden für die verbleibenden Liquiditätskredite wieder Zinsen eingeplant. Aufgrund außerordentlich hoher Gewerbesteuermehreinnahmen wird auch im Jahr 2023 wieder ein Überschuss erwirtschaftet werden. Zum Steuertermin im November 2023 konnten alle noch verbliebenen Liquiditätskredite getilgt werden.

Situation im Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre

Die Steuermehreinnahmen in 2022 und 2023 führen zum niedrigen Schlüsselzuweisungen ansteigenden Kreisumlagen in 2024 und 2025. Weiterhin wird der Haushalt auch durch die steigenden Personalaufwendungen aufgrund der Tarifabschlüsse belastet. Im Haushaltsjahr 2024 und den Finanzplanungsjahren müssen wieder Fehlbeträge einkalkuliert werden, was auch dazu führt, dass wieder Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.

Erläuterungen zu den Eckdaten der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Erträge

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben 24.533.000 Euro

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben in 2024 unverändert.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte auf 11 Mio. € hochgefahren werden. Das Ergebnis 2022 und das voraussichtlich sehr hohe Ergebnis 2023 beruhen jedoch auf außergewöhnlichen Effekten und können für die Zukunft nicht weiter einkalkuliert werden. Der Ansatz für die Grundsteuer B konnte bei gleichbleibendem Hebesatz etwas erhöht werden. Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A bleibt auf dem Vorjahresstand, ebenso der Ansatz für die Hundesteuer. Der Vergnügungssteueransatz wurde wieder erhöht, da der Rückgang der Vergnügungssteuer in Spielhallen aufgrund gesetzlicher Regelungen und „Corona-Nachwirkungen“ nicht so stark war wie erwartet. Für die Sonderschlüsselzuweisungen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bereits gesicherte Daten vor. Die Kalkulation des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erfolgte unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass, basierend auf der Steuerschätzung November 2023.

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6.732.636 Euro

Die Schlüsselzuweisung steigt 2024 etwas an. Für 2025 wird jedoch aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im zweiten Halbjahr 2023 mit einem starken Rückgang gerechnet. Die Bedarfszuweisung aus den Mitteln des ehemaligen kommunalen Entlastungsfonds ist 2022 ausgelaufen, ebenso die Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Corona – Pandemie. Die Personalkostenzuweisungen des Landes und des Kreises für die Kindertageseinrichtungen wurden nach oben angepasst. Veranschlagt sind außerdem Zuweisungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und verschiedene andere Zwecke.

Außer den normalen Zuweisungen sind in dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Position 3 Sonstige Transfererträge 0 Euro

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Kostenbeteiligungen und Kostenersätze im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe. Da dieses Aufgabengebiet beim Kreis bearbeitet wird, sind im Haushaltsplan der Stadt keine Ansätze veranschlagt.

Position 4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte 957.980 Euro

Hierzu zählen die Gebühren, Beiträge und Entgelte, die aufgrund von Gebührensatzungen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden. Hauptpositionen sind Friedhofsgebühren, Kindergartenbeiträge und Verwaltungsgebühren sowie Gebühren für Bürgschaftsübernahmen. Standesamtsgebühren gibt es aufgrund der Erledigung der Standesamtsaufgaben durch die Stadt St. Ingbert nicht mehr. Die Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung wurden etwa gleich hoch wie 2023 veranschlagt, der Ansatz für den FGTS-Beitrag konnte etwa erhöht werden. Ansonsten ist der Gebührenanstieg gegenüber dem Vorjahr auf die etwas höhere Veranschlagung bei den Friedhofsgebühren zurückzuführen.

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.128.575 Euro

Hierzu zählen im Wesentlichen Mieten, Pachten, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse u.ä. Sie steigen 2024 stark an aufgrund höher angesetzten Mieteinnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen und aufgrund höherer Einnahmen von Essensgeldern in den Kindertagesstätten und den freiwilligen Ganztagschulen. Beides ist jedoch auch mit höheren Ausgaben verbunden.

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 834.900 Euro

Es handelt sich um Erstattungen von den Eigenbetrieben / Regiebetrieben und von Bund / Land / Kreis. Hier sind auch ggfs. Wahlkostenerstattungen veranschlagt. Die Erstattungen vom EVS und den städtischen Gesellschaften sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt, da sie der Umsatzsteuer unterliegen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge an aufgrund der höheren Erstattungen vom Kreis für die Unterbringung von Flüchtlingen und (in geringem Maße) für die Veranschlagung von Wahlkostenerstattungen.

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge 927.112 Euro

Hier sind die Konzessionsabgaben, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Säumniszuschläge / Mahngebühren sowie die Verwarnungsgelder Hilfspolizist veranschlagt. Der Ansatz für die Verwarnungsgelder und die Konzessionsabgaben wurde leicht erhöht, ansonsten beruht die Steigerung auf höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Position 9 Bestandsveränderungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Aufwendungen

Position 11 Personalaufwendungen 11.629.880 Euro

Die Personalaufwendungen sind bis auf wenige Ausnahmen produktscharf veranschlagt und werden auch monatlich direkt bei den Produkten verbucht. Dazu wurden die Tätigkeiten der Bediensteten den einzelnen Produkten zugeordnet und die Personalkosten anhand der entsprechenden Zeitanteile einer Person prozentual verteilt. Die hohe Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die steigenden Löhne aufgrund der Tarifabschlüsse zurückzuführen.

Position 12 Versorgungsaufwendungen 935.000 Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen sind Umlagen und Erstattungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Ruhegehälter der Beamten und Beihilfen der Pensionsempfänger veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt zentral.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7.204.850 Euro

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens einschließlich der Energie- und sonstigen Bewirtschaftungskosten und der Ausstattungskosten. Ebenfalls hier veranschlagt sind Kostenerstattungen, Schülerbeförderungskosten, Aufwand für Honorarleistungen (z.B. Bebauungspläne) und Fahrzeugunterhaltung. Die Position setzt sich aus einer Vielzahl von Buchungsstellen zusammen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend zurückzuführen auf einen Anstieg der Honorarleistungen (für verschiedene Bebauungspläne, Erstellung Hochwasser- und

Starkregenvorsorgekonzept, Gewässerentwicklungsplan u.a.). Stark erhöht wurden außerdem wurden die Ansätze für Verpflegungskosten in den Kitas sowie die Ansätze für die Unterhaltung Straßenbeleuchtung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Die Ansätze für Energiekosten wurden wieder zurückgefahren.

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen 3.314.891 Euro

Die Abschreibungen sind produktscharf im Haushalt abgebildet. Die Ermittlung der Höhe erfolgte aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Berechnung aktivierten Vermögenswerte. Abschreibungsbeträge für geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 bzw. in den Folgejahren sind nicht berücksichtigt.

Position 15 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 16.030.700 Euro

An Zuwendungen sind veranschlagt:

für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und FGTS freier Träger 759.000 Euro

für die Förderung kultureller Zwecke (Vereinszuschüsse) 14.500 Euro

für die Förderung sportlicher Zwecke (Vereinszuschüsse) 50.000 Euro

für die Förderung der Jugendarbeit (Zuschüsse an kulturelle Vereine und Sportvereine für die Jugendarbeit): 15.000 Euro

für die Finanzierung Tierheim: 18.000 € (Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr)

Sonstige: 23.200 Euro

An Umlagen sind veranschlagt:

die Kreisumlage mit 14.146.000 Euro

die Gewerbesteuerumlage mit 920.000 Euro

die Finanzausgleichsumlage mit 46.000 Euro (entspricht dem bereits durch Bescheid des Landes festgesetztem Betrag)

die Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband Saarpfalz mit 30.000 Euro

Sonstige: 9.000 Euro

Position 16 Soziale Sicherung

Keine Veranschlagung, da Bearbeitung nicht bei der Stadt Bexbach erfolgt.

Position 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.580.370 Euro

Hierunter sind z.B. Mieten und Pachten, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Steueraufwendungen, Repräsentationen, Ehrungen, Fortbildungskosten u.ä. veranschlagt. Auch Mieten für Fahrzeuge sind hier enthalten. Die Ansatzhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf Mehrausgaben für Mieten zur Unterbringung von Flüchtlingen. Außerdem sind die Aufwendungen für Fortbildung sowie Dienst- und -Schutzkleidung im Bereich der Feuerwehr sowie für Sachverständigenkosten (Brückenprüfungen etc.) höher veranschlagt.

Position 20 Finanzerträge 100.000 Euro

Es handelt sich um die Veranschlagung einer Gewinnabführung.

Position 21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 635.350 Euro

Die Zinsaufwendungen gliedern sich in 150.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite und 475.350 Euro Zinsen für Investitionskredite. Für sonstige Zinsen sind 10.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz der Zinsen für die Investitionskredite umfasst die notwendigen Aufwendungen für die bestehenden Kreditverträge sowie die Zinsen für neu aufzunehmende Darlehen, gemessen am veranschlagten Darlehensbedarf für die nächsten Jahre. Der Schuldenstand der Investitionskredite belief sich zum 31.12.2023 auf rd. 16,7 Mio. €. Es waren allerdings noch nicht alle Darlehen, für die eine Ermächtigung besteht, aufgenommen.

Liquiditätskredite bestanden zum 31.12.2023 nicht, müssen jedoch in 2024 wieder aufgenommen werden.

Übersichten zur Aufteilung der erläuterten Beträge auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen auf die Hauptproduktbereiche, Produktbereiche und Produktgruppen ergibt sich aus dem produktbezogenen Haushaltsquerschnitt, der dem Haushalt beigelegt ist.

Die Aufteilung der Beträge auf die Teilhaushalte (Budgets), die bei der Stadt Bexbach organisationsorientiert gegliedert wurden, stellt die Tabelle „Übersicht über die Ergebnispläne der Teilhaushalte 2024“ dar.

Eine Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Bexbach sowie die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus dem Vorbericht ersichtlich. Hier hat sich aufgrund von Organisationsänderungen teilweise eine Neuordnung ergeben.